

Zertifizierungsstelle für Produkte

Rechtsperson Kontrollstelle für artgemäße Nutztierhaltung GesmbH
Herzog-Ernst-Gasse 2a, 8600 Bruck an der Mur

Ident Nr. 0714

Standort Kontrollstelle für artgemäße Nutztierhaltung GesmbH
Herzog-Ernst-Gasse 2a, 8600 Bruck an der Mur

Datum der Erstakkreditierung 2004-02-28

Level 3 Akkreditierungsprogramm EN ISO/IEC 17065:2012
gemäß EA-1/06

Akkreditierung Austria (AA) ist Unterzeichner des Multilateralen Abkommens (MLA) der European co-operation for Accreditation (EA) sowie der Multilateralen Anerkennungsvereinbarung (MLA) des International Accreditation Forums (IAF) für die Akkreditierung dieses Akkreditierungsprogramms. Der aktuelle IAF Status der Sub-Scopes, die AA zugestanden wurden, sind der IAF-Homepage zu entnehmen. Gemäß § 7 AkkG 2012 sind das der Akkreditierung zu Grunde liegende harmonisierte Level 3 Akkreditierungsprogramm sowie die von der EA, des IAF und der AA zutreffenden Anleitungsdokumente/Leitfäden bzw. verpflichtend erklärten zusätzlichen normativen Dokumente in der geltenden Fassung zu beachten und einzuhalten.

Die Akkreditierung erfolgt zusätzlich nach folgenden Bestimmungen, welche ebenso verbindlich in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten sind.

sonstige Anforderungen EA-3/01:2019

Geltungsbereich der Zertifizierungsstelle gemäß EN ISO/IEC 17065:2012
 Kontrollstelle für artgemäße Nutztierhaltung GesmbH / (Ident.Nr.: 0714)

gültig ab: 11.02.2021

Dokumentnummer (Ausgabe)	1) Titel der Norm/ SOP/ Programm	Art der Zertifizierung	Industriebereiche	Geltungsbereich/ Geltungsumfang	Bemerkungen
Tierschutz geprüft Bodenhaltung (2011-11)	Richtlinie für die Produktion von Eiern in der "tierschutzgeprüften" Bodenhaltung	Produkte			
Tierschutz geprüft Freilandhaltung (2019-05)	Richtlinie für die Erreichung von zumindest 28 TGI Punkten in der "tierschutzgeprüften" Freilandhaltung	Produkte			
Tierschutz geprüft Packstellen (2018-01)	Richtlinie für Packstellen zur Vermarktung von Eiern unter dem Zeichen "tierschutzgeprüft"	Produkte			

1) *Allfällige Amendments von Normen gelten als mitakkreditiert, sofern darin keine neuen Konformitätsbewertungsverfahren definiert sind.
 Österreichische Gesetze und Verordnungen sowie EU-Verordnungen sind in der jeweils geltenden Fassung akkreditiert, wenn nicht anders angegeben.*